

## **Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge des Hessischen Tennis-Verbandes e.V.(HTV)**

Stand: 09.01.2021

### **Anmeldung**

Die Anmeldung ist vom Teilnehmer grundsätzlich selbstständig online über den Seminarkalender vorzunehmen.

Ausnahme: Teilnehmer aus anderen Verbänden setzen sich bitte zunächst telefonisch oder per E-Mail mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen. Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Angaben vollständig sind.

### **Kurzfristige Anmeldungen**

Sofern Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldeschluss erfolgen und noch angenommen werden können, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € pro Person erhoben.

Offizieller Anmeldeschluss ist üblicherweise sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn. Der verbindliche Termin ist im Seminarkalender des HTV veröffentlicht.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahme und Zahlungsbedingungen sowie die Hausordnung des HTV anerkannt. Bei anderen Veranstaltungsorten gilt die jeweilige Hausordnung vor Ort.

### **Datenspeicherung und Weitergabe**

Mit der Bearbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten mittels EDV für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung, Zusendung von Informationen über unser Lehrgangs- und Seminarangebot sowie die Weitergabe an Lehrgangsteilnehmer(innen) zur Bildung von Fahrgemeinschaften, ist der Teilnehmer einverstanden (gemäß § 4 der HTV-Satzung).

Mit der Anmeldung ist jede/r Teilnehmer/ -in damit einverstanden, dass der Hessische Tennis-Verband e.V. Bilder und ggf. Namen der Teilnehmer in der Presse und im Internet (Homepage/soziale Medien) veröffentlichen kann. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

Mit Beantragung der Ausstellung oder Verlängerung der Lizenz erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung und Weitergabe der Daten an die mit dem HTV in Beziehung stehenden Organisationen LSB, DOSB, DTB einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht.

## **Absage von Veranstaltungen**

Der HTV hat das Recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge / Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Lehrgangsentgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **Absagen / Stornierung durch den Teilnehmer**

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur dann wirksam. Die Abmeldung vor dem jeweiligen Anmeldeschluss der Veranstaltung ist kostenlos. Bei späteren Abmeldungen oder Nichterscheinen werden Stornokosten fällig:

- ab einem Tag nach Anmeldeschluss: 30% der jeweiligen Lehrgangsgebühr
- bei Nichterscheinen zum Lehrgang: 100% der Lehrgangsgebühr
- für nicht wahrgenommene Übernachtungen / Verpflegungen (bei Lehrgangsteilnahme) kann keine Erstattung vorgenommen werden.

Im Krankheitsfall (nur mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) oder bei höherer Gewalt fallen keine Stornokosten an, jedoch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € in Rechnung gestellt.

## **Bezahlung**

Der Einzug der Lehrgangsgebühren erfolgt einen Werktag nach Veranstaltungsbeginn per Lastschrift. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass das angegebene Konto über eine ausreichende Deckung verfügt, so dass Rückbuchungen ausgeschlossen sind. Eventuell hierdurch entstehende Gebühren sind vom Kontoinhaber bzw. Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Die Gebühren für eine evtl. Übernachtung sind bar vor Ort zu bezahlen.

## **Haftung**

Eine Haftung des HTV auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, tritt nur ein

- bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des HTV zurückzuführen ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des HTV.

Eine über die Absätze 1 und 2 hinausgehende Haftung, insbesondere für Sach- und Personenschäden, die während der An- oder Abreise zum Veranstaltungsort entstehen, besteht nicht.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

Der Teilnehmer muss Mitglied eines dem HTV angehörenden Vereins sein.

Ausnahme: Teilnehmer aus anderen Landesverbänden benötigen zur Teilnahme das Einverständnis ihres Landesfachverbandes.

Die Teilnehmer müssen zu Beginn der Ausbildung mindestens 16 Jahre alt sein. Die vorgeschriebene Ausbildungsreihenfolge ist einzuhalten.